

99010020001023

Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000007130/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020001023
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbständigen Tätigkeit beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	eAT, Aufenthaltserlaubnis, Selbstständige, Aufenthaltserlaubnis, Freiberufler
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	• § 21 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_21.html
Teaser	Sie können eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn Sie die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit beabsichtigen.
Volltext	Für die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit können Sie eine befristete Aufenthaltserlaubnis beantragen. Eine Aufenthaltserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel. Die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ist nur für einen bestimmten Zweck, wie unter anderem für die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit möglich.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Pass • 1 aktuelles biometrisches Passfoto • Firmenprofil (für Freiberufler nicht erforderlich) • Businessplan (für Freiberufler nicht erforderlich) • Geschäftskonzept (für Freiberufler nicht erforderlich) • Kapitalbedarfsplan (für Freiberufler nicht erforderlich) • Finanzierungsplan • Ertragsvorschau • Lebenslauf und Qualifikationsnachweise über bisherige Tätigkeiten und Ausbildungen (Abschlussurkunden, Zeugnisse oder Bescheinigungen) • Berufserlaubnis, sofern sie für die Berufsausübung erforderlich ist (z.B. Anwaltszulassung) • Nachweis über eine Krankenversicherung

Modul	Sachverhalt
	• Angemessene Altersvorsorge (nur wenn das 45. Lebensjahr bereits erreicht ist)
Voraussetzungen	Die Aufenthaltserlaubnis kann Ihnen nur erteilt werden, wenn • ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis an der Tätigkeit besteht und • die Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft in Deutschland erwarten lässt und • die Finanzierung der Umsetzung durch Eigenkapital oder durch eine Kreditzusage gesichert ist. Wenn Sie bereits das 45. Lebensjahr vollendet haben, ist zusätzlich eine angemessene Altersvorsorge erforderlich. Des Weiteren sind die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis zu erfüllen. Dies sind insbesondere: • ein gesicherter Lebensunterhalt, • eine geklärte Identität, • Besitz eines gültigen Nationalpasses.
Kosten	Abhängig von der Geltungsdauer. • Bis zu einem Jahr 100 EUR, • über ein Jahr 110 EUR. • Verlängerung bis zu 3 Monate 96 EUR. • Verlängerung von mehr als 3 Monate 93 EUR.
Verfahrensablauf	Einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis können Sie nur persönlich bei der für Ihren Wohnort zuständigen Ausländerbehörde stellen. • Sie legen die erforderlichen Unterlagen im Original vor und zahlen die Antragsgebühr. • Die Ausländerbehörde prüft, ob die Erteilungsvoraussetzungen vorliegen. • Es erfolgt ggf. die Beteiligung weiterer Behörden. • Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, nimmt die Ausländerbehörde Ihre biometrischen Daten (Foto, Fingerabdrücke) auf und bestellt den elektronischen

Modul	Sachverhalt
	Aufenthaltstitel (eAT) bei der Bundesdruckerei GmbH. • Sobald der eAT fertiggestellt ist, wird Ihnen dieser durch die Ausländerbehörde ausgehändigt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Arbeitsanfall in der örtlich zuständigen Ausländerbehörde.
Frist	• Antragstellung vor Ablauf des aktuellen Aufenthaltstitels. Eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor der bisherige Aufenthaltstitel abläuft wird empfohlen. • Die Aufenthaltserlaubnis wird für maximal 3 Jahre erteilt.
weiterführende Informationen	https://www.arbeitsagentur.de/hamburg https://www.arbeitsagentur.de/hamburg https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-wissenschaft-forschung-gleichstellung-und-bezirke/standorte-auslaenderangelegenheiten-589946 https://www.hamburg.de/service/suche/?query=auslaenderangelegenheiten https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-inneres-und-sport/visumverfahren-hinweise-92086 https://www.hamburg.de/innenbehoerde/visumverfahren/ https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFM_Aufgen https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFM_Aufgen
Hinweise	Für folgenden Personenkreis ist außer den bezirklichen Ausländerabteilungen auch das Hamburg Welcome Center (HWC) ansprechbar: • Beschäftigte aus den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Entwicklung • Hochqualifizierte ab 66.000 EUR Bruttojahresgehalt • Forscherinnen und Forscher • Selbständige Erwerbstätige, Freiberufler/innen
Rechtsbehelf	• Widerspruch Detaillierte Informationen, wie Sie

Modul	Sachverhalt
	Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid, mit dem Ihr Antrag abgelehnt worden ist, entnehmen. • Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit • Wird befristet erteilt • zuständig: örtlich Ausländerbehörde
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)